

Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Was ist das Ü-Zeichen und wann kann oder muss ich mit Ü kennzeichnen?

Nach Erteilung der Zulassung bedürfen die Bauprodukte noch einer Bestätigung ihrer Übereinstimmung mit der *allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung*. Je nach den Bestimmungen in der Zulassung geschieht dies durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers oder durch ein Übereinstimmungszertifikat, dass durch eine Zertifizierungsstelle ausgestellt wird.

In letzterem Fall ist auch eine Fremdüberwachung zu etablieren, die von einer Überwachungsstelle durchgeführt wird. Die Fremdüberwachung überprüft regelmäßig, ob das Bauprodukt der *allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung* entspricht.

Die Übereinstimmungserklärung oder die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben. Erst nach Anbringen des Ü-Zeichens darf das Produkt entsprechend den Angaben in der Zulassung verwendet werden.

Wie muss das Ü-Zeichen gestaltet werden? und erhalte ich vom DIBt eine Vorlage?

Wie das Ü-Zeichen gestaltet werden muss, entnehmen Sie bitte der [Muster-Übereinstimmungszeichen-Verordnung](#) bzw. den in den jeweiligen Bundesländern geltenden Rechtsvorschriften.

Mit Versand der *allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung* erhalten Sie eine Kopie der Musterübereinstimmungsverordnung.